

15./IV. 1916

Postverkehr mit Russisch-Polen.

In den von den österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Gebieten Polens wurden die k. u. k. Stappen-Post- und Telegraphenämter in Grubieszow und Tomaszow für den Privatverkehr eröffnet.

Zur Beförderung sind zugelassen:

Im Verkehr nach den genannten Stappen-Post- und Telegraphenämtern: Korrespondenzkarten, offene und geschlossene Briefe, Drucksachen (Zeitungen), Warenproben, Pakete ohne Wertangabe bis 5 Kilogramm, Briefe mit Wertangabe und Postanweisungen;

von diesen Ämtern: Korrespondenzkarten, offene Briefe, Drucksachen (Zeitungen), Warenproben, offen aufgebundene Briefe mit Wertangabe, Postanweisungen und Postsparkassenerlagsscheine.

Die genannten Stappen-Post- und Telegraphenämter sowie das Stappen-Post- und Telegraphenamt Cholim wurden gleichzeitig auch für den Privattelegrammverkehr eröffnet.

Es wird bemerkt, daß im Privatverkehr mit dem Okkupationsgebiet in Russisch-Polen rekommandierte Sendungen zur Beförderung nicht zugelassen sind.